

**ORTSENTWÄSSERUNGSBETRIEB
SCHÖNBERG / HOLSTEIN**

1. Nachtrag zur ZUSAMMENSTELLUNG
nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt :

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Vermögensplan				
die Einzahlungen	128.000,00	0,00	560.500,00	688.500,00
die Auszahlungen	128.000,00	0,00	560.500,00	688.500,00

§ 2

Es wird neu festgesetzt

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 90.000,00 EUR auf nunmehr 218.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

24217 Schönberg, den

- Zurstraßen -
(Bürgermeister)

VERMÖGENSPLAN

1. NACHTRAG ZUM VERMÖGENSPLAN 2012

NR.	BEZEICHNUNG	ANSÄTZE 2012 IN EUR		./. + WENIGER MEHR	ERLÄUTERUNGEN
		NEU	BISHER		
	<u>EINZAHLUNGEN</u>				
4	Kredite	218.000,00	90.000,00	+ 128.000,00	
	GESAMTEINZAHLUNGEN (EINSCHL. UNVERÄNDERTER ANSÄTZE)	688.500,00	560.500,00	+ 128.000,00	
	<u>AUSZAHLUNGEN</u>				
029. 96000	Klärwerk Schönberg	209.500,00	161.500,00	+ 48.000,00	Für einen neuen Sandfangräumer
029. 96050	Ausbau des Leitungsnetzes	80.000,00	0,00	+ 80.000,00	Mehrkosten im Zusammenhang mit den Kanalbauarbeiten in der Straße An der Kuhbrücksau
	GESAMTAUSZAHLUNGEN (EINSCHL. UNVERÄNDERTER ANSÄTZE)	688.500,00	560.500,00	+ 128.000,00	